

Anlage

zur Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Neuhaus vom 19.12.2019,
GR 2019/04/09

Abschnitt I

Dem Standesbeamten oder seinem Stellvertreter gebührt für jede außerhalb der Dienstzeit vorgenommene Trauung folgende Überstundenvergütung: 2 Überstunden

Abschnitt II

Mehrleistungszulage(n)

1. Amtsleiter monatlich 3,40852 %
2. Bauamtsleiter monatlich 3,7 %
3. Betriebsleiter monatlich 1,85919 %

Abschnitt III

Erschwerniszulage(n)

1. Bedienung von Computern und Buchungsautomaten monatlich 2,4789 %
2. Bedienstete, die ständig mit Arbeit an Schreibmaschinen jeder Art betraut sind monatlich 2,66778 %
Vergütung gemäß § 23 des Volksgruppengesetzes monatlich 2,27 %

Abschnitt IV

Aufwandsentschädigung(en)

1. Amtsleiter monatlich 3,40852 %
2. Standesbeamte jährlich 14,87357 %
3. Bauamtsleiter monatlich 3,7 %
4. Betriebsleiter monatlich 1,85919 %

Abschnitt V

Fehlgeldentschädigung(en)

Führung der Hauptkasse monatlich 3,09866 %